

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **41=61 (1895)**

Heft 5

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXI. Jahrgang.

Nr. 5.

Basel, 2. Februar.

1895.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — R. Knötel: Uniformenkunde. — Eidgenossenschaft: Wahlen. Beförderung. Versetzung. Kreisschreiben über Misbrauch der Presse. Kommission des Nationalrates zur Herstellung des Gleichgewichts der Bundesfinanzen. Militär-Pensionsgesetz. Tabellen zur Geschwindigkeitsberechnung für Schiessresultate. Bericht des Oberfeldarztes über die Typhusfälle bei den Korpsmanövern 1893. (Fortsetzung.) Prachtwerk: „Die schweizerische Armee.“ Zürich: Berichte der Turninspektoren über das Schuljahr 1893/94. Über den Vortrag in der Allg. Offiziersgesellschaft am 14. Januar. Zum freiwilligen Schiesswesen im Kanton Luzern. Obwalden: Anerkennungsschreiben. Militärschulen im Jahre 1895. — Ausland: Deutschland: Die Budgetkommission des Reichstages. † Friedrich von Schelha. Die Oberfeuerwerkerschüler. Frankreich: Hauptmann Dreifus. Milit. Begräbnis einer Nonne. Chinesisch-japanischer Krieg: Schilderung der chinesischen Generale.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 17. Januar 1895.

Das verflossene Jahr hat dem deutschen Heere vieles Neue, mannigfache, vielleicht schon an Künstelei streifende Verbesserungen, umfassende grössere Übungen und fortgesetzte angestrenzte Thätigkeit gebracht. Unter den in ihm erlassenen neuen Dienstvorschriften ist vor allem eine neue veränderte Felddienstordnung, auf welche wir in einem spätern Bericht näher zurückzukommen uns vorbehalten, zu nennen. Dieselbe berücksichtigt die Verwendung der Radfahrer, der Brieftauben, des Luftballons und des Feldtelegraphen. Grosse Übungen mehrerer Kavalleriedivisionen im Vereine mit starken Heereskörpern aller Waffen, bei denen ein Teil dieser neuen Hilfsmittel des Krieges, sowie die Faltboote zur Anwendung gelangten, sowie eine grosse Belagerungsübung bei Thorn, unter Verwendung des Telephons und Luftballons und ausgedehnte Übungen im Brückenschlage sind zur Durchführung gelangt. Sowohl Theorie wie Praxis haben ferner im Vorjahre das Bedürfnis nach Direktiven für die einheitliche Durchführung des Infanterieangriffs in der Schlacht, welches sich bereits früher bemerkbar gemacht hatte, zur vollen Geltung gebracht. Immer mehr hat sich die Notwendigkeit fühlbar gemacht, die Durchbildung der Infanterie für die Schlacht, die Entwicklung und das Heranführen grosser Heereskörper an den Feind durch entsprechende, als Anhalt dienende Normen zu regeln. Man scheint daher zu einem einheitlichen Angriffsverfahren und einem Normalangriff und zwar

auch für die grösseren Heeresverbände zurückgreifen bzw. übergehen zu wollen, wie sich das letztere Verfahren bereits bei den diesjährigen österreichisch-ungarischen Kaisermanövern nordwestlich Buda-Pest als bewährt erwies. Das vergangene Jahr ist ferner dadurch besonders bemerkenswert für das deutsche Heer gewesen, als dasselbe, wie dies die offiziellen Berichte ihrer Zeit bestätigen dürften, die mit der letzten grossen Heeresverstärkung geschaffene Formation der vierten Halbbataillone und damit in einer wesentlichen Hinsicht jene Heeresverstärkung als eine verfehlt erkennen liess, die zwar die deutsche Infanterie in etwas entlastet und die berittenen Kadres für die entsprechenden Neuformationen im Kriege schon im Frieden liefert, jedoch an und für sich einen Torso, eine Drillstätte, in welcher sich kein wahrer Truppengeist entwickeln kann, einen schlecht in dem Rahmen des Regimentsverbandes unterzubringenden und zu verwendenden Appendix desselben, unter dessen embryonhaftem Charakter die Ausbildung der eigenen Mannschaft leidet, geschaffen hat und die somit keine Lebensfähigkeit auf die Dauer besitzt, zumal in den langen Friedensjahren mit allen diesen Nachteilen jener Schwambataillone sehr gerechnet werden muss. Die ausgesprochene Hoffnung des Kriegsherrn des deutschen Heeres, dass sich die Halbbataillone zu Vollbataillonen auswachsen möchten, kann daher von allen deutschen Militärs nur warm nachempfunden werden, und viele hegen im Stillen den Wunsch, dass, da die materielle Lage des Landes es nicht anders gestattet, ein allmähliches Anwachsen und organisches Angliedern des Heeres um einige neue Divisionen und schliesslich Armeekorps,